

## Antrag

### der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses

Der Landtag stellt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes fest, dass der Wahlprüfungsausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet hat.

Der Ausschuss bleibt gleichwohl bestehen.

#### Begründung:

Mit dem Antrag folgt der Landtag dem Beschluss des Wahlprüfungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 10. Juni 2015, den Fraktionen vorzuschlagen, eine Entscheidung nach § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes herbeizuführen. Nach Durchführung der anhängigen Wahlprüfungsverfahren hat der Ausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet. Er besteht jedoch im Sinne des § 55 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes fort und kann jederzeit reaktiviert werden.

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--

Emde	Blehschmidt	Marx	Rothe-Beinlich
------	-------------	------	----------------